

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7651-04.00

Stuttgart, 12.12.2022

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.10.2022
Betreff Jobcenter: Schnelle Hilfen bei Nebenkostenabrechnung möglich?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Rechtslage wird in der Einführung des Antrags zutreffend geschildert: Auch wer keine Leistungen vom Jobcenter bezieht, kann also wegen einer hohen Nebenkostennachzahlung (für einen Monat) hilfebedürftig werden. Diese Haushalte haben dann im Monat der Fälligkeit der Nachzahlung einen einmaligen Anspruch auf Leistungen. Dieser einmalige Anspruch mindert sich jedoch um den Betrag, um den das Einkommen das Existenzminimum (Regelbedarfe, Kosten der Unterkunft zzgl. Nachzahlung) übersteigt.

### Stellungnahme zu den Fragen:

#### 1. Wie werden die rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt?

Wer eine hohe Nachzahlung mit seinen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (insbesondere Erwerbseinkommen) nicht leisten kann, stellt im üblichen Verfahren einen Antrag auf SGB II–Leistungen beim Jobcenter. Das SGB II sieht diesen einmaligen Anspruch von Anfang an vor. Entsprechende Anträge wurden daher in der Vergangenheit schon gestellt.

#### 2. Wie können die Betroffenen möglichst effektiv über den Anspruch informiert werden?

Da sie nicht im Leistungsbezug stehen, können sie leider nicht direkt, z. B. über einen Serienbrief, informiert werden. Soweit sie sich nicht über die Medienberichterstattung selbst informieren, besteht die Möglichkeit, über das Amtsblatt und die Homepage der Stadt entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

### 3. Ist das Jobcenter für eine hohe Antragsmenge und schnelle Bearbeitung gerüstet?

Die Personalausstattung des Jobcenters ist dafür nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass die Belastung seit 1. Juni 2022 durch den Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine Geflüchteten stark zugenommen hat. Es sind seither circa 2.400 Bedarfsgemeinschaften/Fälle dazu gekommen, die laufende Leistungen erhalten. Weitere circa 1.200 Bedarfsgemeinschaften sind in den nächsten Monaten durch die sukzessive Ausstellung der Fiktionsbescheinigungen zu erwarten. Dadurch ist die Fallbelastung in der Leistungsgewährung stark gestiegen und wird weiter steigen. Die Besetzung der dafür bewilligten und geschaffenen Stellen ist aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt (Arbeitskräftemangel) nicht einfach und dauert an. Auch braucht die Einarbeitungszeit. Noch sind circa 20 der 40 Stellen im Leistungsbereich unbesetzt.

Zusätzlich wird das IT-Fachverfahren des Jobcenters zum 1. April 2022 umgestellt, da der Software-Anbieter die Pflege der bisherigen Version einstellt. Alle Fälle müssen manuell neu eingegeben und temporär in zwei Systemen aktuell gehalten werden. Diese Umstellung bedeutet zusätzliche Mehrarbeit und eine temporäre Zusatzbelastung. Aktuell finden Schulungen statt, anschließend beginnen die Falleingaben in die neue Version, die bis März andauern wird.

Eine hohe Menge an Anträgen wegen hoher Nebenkostennachforderungen, verbunden mit der Erwartung einer schnellen Bearbeitung, würde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leistungsgewährung aktuell vor sehr große Herausforderungen stellen.

### 4. Ist zusätzliches Personal zur ordnungsgemäßen und schnellen Bearbeitung dieser Mehranträge nötig?

Die Prüfung von Neuanträgen ist im SGB II immer aufwändig, da viele Angaben zur Feststellung der Hilfebedürftigkeit gemacht und nachgewiesen werden müssen (Einkommen, Vermögen, Miete, Nebenkosten u. a.). D. h., es macht vom Arbeitsaufwand her keinen Unterschied, ob die Antragssteller nur eine einmalige Leistung erhalten oder ein laufender Bedarf für einen mehrmonatigen Zeitraum bewilligt wird. Insoweit werden zusätzliche Ressourcen benötigt.

Ergänzend wird auf die Diskussion in der Sitzung des SGA am 24. Oktober 2022 zu TOP 4 „Schaffung eines Energie–Nothilfefonds“ verwiesen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, kurzfristig eine Konzeption für eine zentrale Stelle vorzulegen, die Ratsuchende über ihre Ansprüche im SGB II, SGB XII, Wohngeld u. a. berät und bei der Antragsstellung unterstützt. Eine solche zentrale Stelle könnte mittelfristig das Ziel einer schnellen Bearbeitung unterstützen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>